

An die Beschäftigten in der Pflege am UKER Juli 2022



Wie bereits befürchtet hat der Personalrat in seiner Mehrheit erneut eine arbeitgeber- und planerfreundliche Dienstvereinbarung (DV) zum „Ausfallmanagement“ abgeschlossen, jetzt für den gesamten Pflegebereich in allen Kliniken. Alle atypischen Dienste (sogenannte „Flexidienste“, die von der normalen Schichtlänge spontan auf einen Zehn-Stunden-Dienst verlängert werden können; sogenannte „Stand-by-Dienste“, für die du dich eine Stunde vor Dienstbeginn bereithalten sollst, um dann zu erfahren, ob du arbeiten sollst oder „frei“ hast; „Rufbereitschaft“ mit einem einzigen „Einsatz“ über eine komplette Schicht) sind vereinbart.

Was die Mehrheit des Personalrats, der die Interessen der Beschäftigten vertreten soll, offensichtlich nicht interessiert:

- Die Meinung der von der DV betroffenen Kolleginnen und Kollegen einzuholen.
- Das Ergebnis einer Umfrage der ver.di-Betriebsgruppe bei allen Betroffenen des Probelaufs in der Kinderklinik und in der Chirurgie zeigt eine sehr hohe physische und psychische Belastung und eine Ablehnung dieser Dienstformen von 85 % der Beschäftigten.
- Die Stellungnahmen von ver.di, dass diese Dienstformen nicht tarifkonform sind.
- Arbeitsgerichtsurteile, dass eine Ankündigung am *Vortag* nicht rechtmäßig ist, da dies mit einem massiven Eingriff in die Freizeitgestaltung einhergeht. Ab Veröffentlichung des Dienstplans müssen Beschäftigte davon ausgehen, dass sie an dem entsprechenden Tag zur Arbeit eingeteilt werden können. Diese Tage stehen den eingeteilten Beschäftigten zur persönlichen Verwendung somit nicht zur Verfügung.
- Ein Ausfallkonzept ohne zusätzliches Personal bedingt, dass Kolleginnen und Kollegen rechnerisch ihre eigenen Ausfallzeiten durch zusätzlich angeordnete Dienste selbst wieder einarbeiten.
- Ergebnisse der Studie „Ich pflege wieder, wenn ...“.

Durch die Zustimmung zu dieser Dienstvereinbarung bleibt es nun den Beschäftigten in der Pflege selbst überlassen, gegen diese Dienste auf dem Weg der Klage vor dem Arbeitsgericht vorzugehen. Selbstverständlich erhalten alle Kolleginnen und Kollegen Unterstützung durch die ver.di-Vertrauensleute am UKER. ver.di-Mitglieder erhalten Rechtsschutz.

Die Gewerkschaft selbst kann nicht gegen diese Dienstvereinbarung vorgehen, darüber haben wir auf dem letzten Flugblatt bzw. auf der Homepage www.buschstrommler.info berichtet.

Die Gewerkschaft ver.di, die Vertrauensleute und die ver.di-Personalrätinnen und ver.di-Personalräte sind – wie auch die meisten Beschäftigten in der Pflege – sehr an einem Ausfallmanagement interessiert. Das geht jedoch nur mit dem entsprechenden Personal und kann nicht von den bereits vorhandenen Pflegekräften zusätzlich geleistet werden. Das Uniklinikum Würzburg zum Beispiel hat erkannt, dass ein Ausfallmanagement nicht zum Nulltarif zu haben ist und erstellt derzeit einen „Flexpool“ mithilfe externer Profis. Solche Vorschläge wurden hier bislang leider abgeblockt.

Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen zusammenstehen, dass sie nicht weiter „dulden“, bis sie nicht mehr können und noch mehr am Ende den Pflegeberuf verlassen. Wir hoffen, dass die Beschäftigten in der Pflege ihre Rechte durchsetzen und selbst aktiv endlich die Arbeitsbedingungen verbessern!



Infoveranstaltung

zum

Ausfallmanagement in der Pflege am UKER[#]

Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer

Wie setze ich meine Rechte durch?

Belastung und Entlastung, solidarisches Miteinander

am Donnerstag, den 28.07.2022

um 16:30 Uhr

im Gewerkschaftshaus Erlangen,

Großer Saal, Friedrichstr. 7



Wir freuen uns, wenn möglichst viele teilnehmen. Wir werden versuchen, alle Fragen zum Thema zu beantworten. Wir wollen nicht mehr länger warten, dass „jemand“ für die Pflege etwas verbessert. Wir wollen uns gegenseitig unterstützen, um eigenverantwortlich endlich bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Bitte hilf mit, dass alle Kolleginnen und Kollegen in der Pflege am UKER diese Information bekommen!